

## Haselmaus

Beim Aufnagen der Nüsse hinterlassen Haselmäuse charakteristische, unverwechselbare Nagespuren, an Hand derer ein Vorkommen eindeutig nachgewiesen werden kann. Nach BRIGHT ET AL. (1994) liegt nach einer erfolglosen Kontrolle von drei Probestellen (Größe von 10 x 10m) mit jeweils 100 überprüften Schalen die Wahrscheinlichkeit bei 90%, dass die Haselmaus im Habitat nicht vorkommt. In den potenziell für die Haselmaus geeigneten Strukturen wurden je Standort nach Möglichkeit mindestens 100 aufgenagte Nusschalen überprüft. Dort, wo kaum Haselnüsse zu finden waren, wurde die Suche nach 20 Minuten abgebrochen. Dieses Vorgehen orientiert sich an der Methode, die bei BRIGHT ET AL. (1994) erläutert wird.

Als ergänzende Nachweismethode wurden für den direkten Nachweis der Haselmaus zusätzlich 150 Niströhren am Waldrand, im Wald und an den gehölzgesäumten Gräben ausgebracht. Diese Bereiche weisen eine günstige Lebensraumausstattung für eine Besiedlung durch Haselmäuse auf (gut ausgeprägte Strauchschicht mit Haselnusssträuchern, Brombeeren niederwüchsige Waldabschnitte, die Nahrung, Deckung und geeignete Nistmöglichkeiten bieten). Die Installation von Niströhren geht auf eine Methode von BRIGHT ET AL. (2006) zurück und hat sich in der Praxis vielfach bewährt. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die im April 2012 angebrachten Niströhren regelmäßig bis Ende September 2012 hinsichtlich einer Besiedlung kontrolliert.

Im Folgenden sind die Angaben zu den durchgeführten Erfassungen dargestellt.

Tabelle 11: Erfassungstermine Haselmäuse; Bearbeitung: Dr. H. Turni, Dr. M. Stauss, K. Wallmeyer, J. Blank

Datum	Erfassung	Uhrzeit
14.03.2012	Übersichtsbegehung, Ermittlung Quartierpotenzial, Schalenuche	09:00 - 17:00 Uhr
27.03.2012	Übersichtsbegehung, Ermittlung Quartierpotenzial, Schalenuche	09:00 - 17:00 Uhr
03.04.2012	Installation Haselmaus-Tubes 1	09:00 - 17:00 Uhr
18.04.2012	Installation Haselmaus-Tubes 2	09:00 - 17:00 Uhr
19.05.2012	1. Kontrolle Haselmaus-Tubes	09:00 - 17:00 Uhr
26.06.2012	2. Kontrolle Haselmaus-Tubes	09:00 - 17:00 Uhr
16.07.2012	3. Kontrolle Haselmaus-Tubes	09:00 - 17:00 Uhr
03.08.2012	4. Kontrolle Haselmaus-Tubes	09:00 - 17:00 Uhr
28.09.2012	5. Kontrolle Haselmaus-Tubes, Abbau	09:00 - 17:00 Uhr

## Reptilien

Zur Aufnahme der Reptilien wurden flächig alle als Sonnenplätze geeigneten Strukturen (Böschungen, Obstwiesen, Ruderal- und Sukzessionsflächen usw.) gezielt kontrolliert sowie regelmäßig Holzreste und größere Steine gewendet. Die Begehungen erfolgten tagsüber bei geeigneter Witterung zwischen Anfang April und Mitte September 2012.

Zusätzlich wurden Bleche und Bretter als künstliche Versteckmöglichkeiten exponiert und in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

Die Angaben zu den durchgeführten Erfassungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 12: Reptilienerfassung; Bearbeitung: Dr. G. Kubach, W. Krönneck, F. Back

Datum	Erfassung	Tages-/Uhrzeit	Witterung
09.03.2012	Raumanalyse, Suche nach potenziellen Habitaten	Vormittag bis später Nachmittag (10-17 Uhr)	meist sonnig, 5-10°C, trocken
10.03.2012	Raumanalyse, Suche nach potenziellen Habitaten	Vormittag bis später Nachmittag (11-17 Uhr)	wolkig, 10°C, trocken
11.03.2012	Raumanalyse, Suche nach potenziellen Habitaten	Vormittag (10-13 Uhr)	stark bewölkt, 5-10°C, leichter Regen
11.04.2012	Geländebegehung an geeigneten Standorten	Vormittag (8-12 Uhr)	bedeckt, 8°C, trocken
27.04.2012	Geländebegehung, Ausbringen von Attraktoren an ausgewählten Standorten	Vormittag bis später Nachmittag (9-18 Uhr)	leicht bewölkt, 15-20°C, trocken
20.05.2012	Geländebegehung und Kontrolle der Attraktoren	Nachmittag (14-17 Uhr)	z.T. bewölkt, 20°C, trocken
24.05.2012	Geländebegehung und Kontrolle der Attraktoren	Vormittag (8-11 Uhr)	leicht bewölkt, sonnig, 20°C, trocken
25.05.2012	Geländebegehung entlang Bahntrasse Dürrolewang – Oberaichen	früher Vormittag bis Nachmittag (7-14 Uhr)	leicht bewölkt, 15-20°C, trocken
26.05.2012	Geländebegehung und Kontrolle der Attraktoren	später Nachmittag (16-19 Uhr)	leicht bewölkt, 20°C, trocken
28.05.2012	Geländebegehung und Kontrolle der Attraktoren	Vormittag (8-12 Uhr)	leicht bewölkt, 15-20°C, trocken
14.06.2012	Geländebegehung und Kontrolle der Attraktoren	Nachmittag (15-18 Uhr)	leicht bewölkt, 10-15°C, trocken
18.06.2012	Geländebegehung und Kontrolle der Attraktoren	Vormittag und Nachmittag (9-11, 17-19 Uhr)	z.T. bewölkt, 15-20°C, trocken
26.06.2012	Geländebegehung und Kontrolle der Attraktoren	Vormittag (8-11 Uhr)	sonnig, später leicht bewölkt, 15-20°C, trocken
29.06.2012	Geländebegehung und Kontrolle der Attraktoren	später Nachmittag (16-20 Uhr)	sonnig bis wolkig, 25-30°C, zeitweise Regen

30.06.2012	Geländebegehung und Kontrolle der Attraktoren	später Nachmittag (17-19 Uhr)	sonnig, heiß, gewittrig, >30°C, später Starkregen
17.08.2012	Geländebegehung und Kontrolle der Attraktoren	Vormittag sowie später Nachmittag (8-10,17-19 Uhr)	sonnig, 25-30°C, trocken
27.08.2012	Geländebegehung und Kontrolle der Attraktoren	Vormittag bis Nachmittag (8-15 Uhr)	sonnig, 20-25°C, trocken
07.09.2012	Geländebegehung entlang Bahntrasse Leinfeldern – Echterdingen	Vormittag bis Mittag (8-13 Uhr)	sonnig, 20°C, trocken
10.09.2012	Geländebegehung entlang Bahntrasse Oberaichen – Leinfeldern	Vormittag bis Mittag (7-12 Uhr)	leicht bewölkt, 20-25°C, trocken

### Amphibien

Zur Aufnahme des Amphibienbestandes wurden Kartierungen der adulten Tiere an potenziellen Laichgewässern vorgenommen und geeignete Landlebensräume (Holzstapel, Steinriegel u.a.) überprüft. Zusätzlich wurden bei Regenwetter Feldwege und Straßen kontrolliert. Die Begehungen erfolgten von April bis Juli 2012 tagsüber und in den Abend- und Nachtstunden, wobei feuchte Witterungsphasen bevorzugt wurden. Der Erfassung der Arten dienen vor allem Sichtbeobachtungen, bei den Froschlurchen auch das Verhören der spezifischen Lautäußerungen der Männchen am Laichgewässer. Darüber hinaus wurden zur Erfassung von Molchen Kleinfischreusen im Bereich größerer Gewässer eingesetzt.

Im Folgenden finden sich die Angaben zu den Amphibienerfassungen.

Tabelle 13: Amphibienerfassung; Bearbeitung: Dr. G. Kubach, W. Krönneck

Datum	Erfassung	Tages-/Uhrzeit	Witterung
08.03.2012	Raumanalyse, Suche nach potenziellen Laichgewässern/Habitaten	Nachmittag (13-15 Uhr)	wolkig, 5-10°C, teilweise leichter Regen
09.03.2012	Raumanalyse, Suche nach potenziellen Laichgewässern/Habitaten	Vormittag bis später Nachmittag (10-17 Uhr)	meist sonnig, 5-10°C, trocken
10.03.2012	Raumanalyse, Suche nach potenziellen Laichgewässern/Habitaten	Vormittag bis später Nachmittag (11-17 Uhr)	wolkig, 10°C, trocken
11.03.2012	Raumanalyse, Suche nach potenziellen Laichgewässern/Habitaten	Vormittag (10-13 Uhr)	stark bewölkt, 5-10°C, leichter Regen
22.03.2012	Überprüfung Laichgewässer	Mittag bis Nachmittag (12-18 Uhr)	sonnig, 10-15°C, niederschlagsfrei
23.03.2012	Überprüfung Laichgewässer	Vormittag bis Abend (9-21 Uhr)	sonnig, windig, 15°C, kein Niederschlag

11.04.2012	Überprüfung Laichgewässer; Verhören rufender Männchen	Vormittag bis später Abend (8-14,18-23 Uhr)	stark bewölkt, windig, 15°C, später Regen
02.05.2012	Überprüfung Laichgewässer; Verhören	später Abend (19-23 Uhr)	leicht bewölkt, 10-15°C, trocken
16.05.2012	an größeren Laichgewässern Reusen installieren	Vormittag (8-12 Uhr)	stark bewölkt, windig, 10-15°C, Regen
18.05.2012	Kontrolle Reusen; Überprüfung Laichgewässer	Vormittag (8-12 Uhr)	bewölkt, windig, 10-15°C, zeitweise Regen
20.05.2012	Kontrolle Reusen	Nachmittag (14-17 Uhr)	bedeckt, 20°C, trocken
22.05.2012	Kontrolle Reusen; Überprüfung Laichgewässer, Verhören	Vormittag bis früher Nachmittag, Abend (10-14,20-21 Uhr)	bewölkt, 20°C, zeitweise Regen
24.05.2012	Kontrolle Reusen	Vormittag (8-11 Uhr)	leicht bewölkt, sonnig, 20°C, trocken
26.05.2012	Kontrolle Reusen; Überprüfung Laichgewässer	Mittag bis Nachmittag (12-16 Uhr)	leicht bewölkt, sonnig, 20°C, trocken
28.05.2012	Kontrolle Reusen	Vormittag (8-12 Uhr)	leicht bewölkt, 15-20°C, trocken
19.06.2012	Überprüfung Laichgewässer; Verhören	später Abend (19-23 Uhr)	sonnig bis wolkig, 25-30°C, trocken
29.06.2012	Überprüfung Laichgewässer; Verhören	später Abend (19-23 Uhr)	sonnig bis wolkig, 30°C, zeitweise Regen
30.06.2012	Überprüfung Laichgewässer; Verhören	Abend (19-22 Uhr)	sonnig, gewittrig, >30°C, später Starkregen

## Insekten

### Tagfalter

Das Untersuchungsgebiet wird in der Zeit von April bis September in Anlehnung an die methodische Vorgehensweise von HERMANN (1992) begangen, wobei die Falter durch Sichtbeobachtung und Fang der Imagines erfasst werden. Die Bestimmung erfolgte dabei direkt im Gelände. Die Begehungen erfolgten bei für den Falterflug geeigneter, warmer und sonniger Witterung. Mit der vorgestellten Methode kann der Gesamtartenbestand nur näherungsweise erfasst werden. Arten mit geringer Individuen- bzw. Siedlungsdichte sowie versteckt lebende Arten können sich durchaus der Beobachtung entziehen.

Zusätzlich werden die Nahrungspflanzen der Raupen am Ende der Flugzeiten auf das Vorhandensein von Präimaginalstadien (Eier, Raupen) abgesehen.

### Nachtkerzenschwärmer

Zum Nachweis des Nachtkerzenschwärmers ist die zuverlässigste Methode eine gezielte Suche nach den Raupen und ihren Spuren (charakteristische Fraßspuren, Kotballen). Über diese Methode kann gleichzeitig ein eindeutiger Flächenbezug hergestellt werden, den eine Suche nach Imagines nicht zulässt (z.B. RENNWALD 2005, EBERT 1994). Das Auftreten der Raupenstadien kann von Jahr zu Jahr stark variieren, so dass für die Auswahl des optimalen Erfassungszeitraums eine Orientierung an den Fundmeldungen im Internetforum Science4you<sup>4</sup> stattfand.

Das Untersuchungsgebiet wurde im Juli 2012 in der Hauptaktivitätszeit der Raupen während der Abenddämmerung begangen. Es wurden dabei die Hauptnahrungspflanzen der Raupen (Weidenröschen-Arten (*Epilobium* spec.), Nachtkerze (*Oenothera biennis* agg.)) gezielt auf Vorkommen von Subimarginalstadien sowie Fraßspuren und Kotballen hin abgesucht.

Tabelle 14: Erfassungstermine Falter; Bearbeitung: Dr. H. Turni

Datum	Uhrzeit	Witterung
29.04.2012	10:00 - 16:00 Uhr	24°C, kein Niederschlag
19.05.2012	10:00 - 16:00 Uhr	24°C, kein Niederschlag
26.06.2012	10:00 - 16:00 Uhr	23°C, kein Niederschlag
16.07.2012	10:00 - 16:00 Uhr	20°C, kein Niederschlag
02.08.2012	10:00 - 16:00 Uhr	25°C, kein Niederschlag
14.09.2012	10:00 - 16:00 Uhr	21°C, kein Niederschlag

### Eremit

Im Dezember 2011 sowie im März/April 2012 wurden flächenhafte Begehungen durchgeführt, um Potenzialbäume mit Höhlungen zu erfassen, die für Totholzkäferarten besiedlungsg geeignet sind. Bis Juli 2012 wurden die erfassten und grundsätzlich besiedlungsg geeigneten Höhlenbäume beprobt, wobei eine detaillierte Beprobung von Kleinhöhlen in schwachdimensionierten Bäumen unterblieb, da hier eine Besiedlung durch den Eremiten ausgeschlossen werden kann, wenn in Großhöhlen des näheren Untersuchungsgebietes ansonsten kein Nachweis erbracht wurde.

Die Erfassung von potenziell besiedlungsg geeigneten Höhlen erfolgte vom Boden aus, unter Zuhilfenahme optischer Instrumente (Fernglas 10x50 und Spektiv). Zur eigentlichen Beprobung der Mulmhöhlen wurden die Bäume mit Seilklettertechnik erstiegen und der obere Mulmhorizont mit einem eigens hierfür konstruierten Mulmsauger kurz-

<sup>4</sup> <http://www.science4you.org/platform/monitoring/statistics/current/index.do>

zeitig abgesaugt, vor Ort auf charakteristische Spuren der Anwesenheit mulmhöhlen-besiedelnder Käferarten hin untersucht (i. d. R. Kotpillen, Bruchstücke von Käfern oder ihrer Puppenwiegen) und das Sauggut anschließend wieder in die Höhlung zurückgegeben.

Tabelle 15: Erfassungstermine Totholzkäfer; Bearbeitung: C. Wurst

Datum	Erfassungsdauer (h)
01.12.2011	6
02.12.2011	10
03.12.2011	10
16.03.2012	6
28.04.2012	8
30.04.2012	8
10.05.2012	4
16.06.2012	4
21.07.2012	4
23.07.2012	4

## Pflanzen

### Dicke Trespe

Die Blütezeit der Dicken Trespe liegt im Zeitraum zwischen Juni und Juli. Damit wird die Art erst kurz vor der Getreideernte auffällig und bestimmbar, wenn die Rispen das Getreide überragen. Die Fruchtreife erfolgt etwa gleichzeitig mit der des angebauten Getreides, d. h. etwa ab Ende Juli. Zur Erfassung der Dicken Trespe wurden alle potenziell für die Art geeigneten Bereiche des Offenlandes im Juni 2012 begangen und hinsichtlich eines Vorkommens der Art untersucht.

### Frauenschuh

Zur Erfassung des Frauenschuhs wurden alle für die Art potenziell geeigneten Standorte während der Blütezeit (Mitte Mai bis Mitte Juni) begangen und hinsichtlich eines Vorkommens untersucht. Der Frauenschuh blüht Mitte Mai bis Mitte Juni. Die Fruchtkapseln entlassen erst ab Anfang Oktober die staubfeinen Samen, mit sichtbarem Fruchttansatz ist nicht vor Anfang August zu rechnen.

### 10.3 ARTENLISTEN ARTENSCHUTZRECHTLICH RELEVANTER ARTEN

Tabelle 16: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten

Artname	Kürzel	Status	Gilde	Rote Liste		VSR	BNatSchG	Trend
				B.-W.	BRD			
Amsel	A	B	zw				b	0
Bachstelze	Ba	B	h/n				b	0
Baumpieper*	Bp	B		3	∕		b	-2
Blässhuhn*	Br	B	r/s, zw	V			b	-1
Blaumeise	Bm	B	h				b	0
Braunkehlchen*	Bk	D		1	3	Z	b	2
Buchfink	B	B	zw				b	0
Buntspecht	Bs	B	h				b	0
Dorngrasmücke	Dg	B	zw	V			b	-1
Eichelhäher	Ei	B	zw				b	0
Elster	E	B	zw				b	0
Feldlerche*	Fl	B		3	3		b	-2
Feldsperling	Fe	B	h	V	V		b	-1
Fitis	F	B	b	V			b	-1
Gartenbaumläufer	Gb	B	h/n				b	0
Gartengrasmücke	Gg	B	zw				b	0
Gartenrotschwanz	Gr	B	h	V			b	-1
Gebirgstelze*	Ge	B					b	0
Gimpel	Gim	B	zw	∕			b	-1
Girlitz	Gi	B	zw	V			b	-1
Goldammer	G	B	b(zw)	V			b	-1
Graureiher*	Grr	N					b	+2
Grauschnäpper	Gs	B	h/n	V			b	-1
Grauspecht*	Gsp	B		V	2	I	s	-1
Grünfink	Gf	B	zw				b	0
Grünspecht*	Gü	B					s	0
Hänfling	Hä	B	zw	V	V		b	-1
Haubenmeise	Hm	B	h				b	0
Hausrotschwanz	Hr	B	h/n; g				b	0
Hausperling	H	B	g	V	V		b	-1
Heckenbraunelle	He	B	zw				b	0
Kernbeißer	Kb	B	zw				b	0
Kiebitz*	Ki	D		2	2	Z	s	-2
Klappergrasmücke	Kg	B	zw	V			b	-1
Kleiber	Kl	B	h				b	0
Kleinspecht	Ks	B	h	V	V		b	-1
Kohlmeise	K	B	h				b	0
Maussegler*	Me	B		∕			b	-1
Mäusebussard*	Mb	B					s	0
Mehlschwalbe*	M	N		3	V		b	-2
Misteldrossel	Md	B	zw				b	0
Mittelspecht*	Msp	B		V		I	s	0
Mönchsgrasmücke	Mg	B	zw				b	+1
Neuntöter*	Nt	B		V		I	b	-1
Rabenkrähe	Ak	B	zw				b	0
Rauchschwalbe*	Rs	B/N		3	V		b	-2
Rebhuhn*	Re	B		2	2		b	-2
Ringeltaube	Rt	B	zw				b	+1
Rohrhammer	Ro	B	r/s, b	V			b	-1
Rotkehlchen	R	B	h/n, b				b	0
Rotmilan*	Rm	N				I	s	+1
Schafstelze*	St	B				Z	b	0
Schwanzmeise	Sm	B	zw				b	+1

Artname	Kürzel	Status	Gilde	Rote Liste		VSR	BNatSchG	Trend
				B.-W.	BRD			
Schwarzmilan*	Swm	B/N				I	s	+1
Schwarzspecht*	Sep	B				f	s	0
Singdrossel	Sd	B	zw				b	0
Sommergoldhähnchen	Sg	B	zw				b	0
Star	S	B	h	V			b	-1
Steinkauz*	Stk	B Bv		V	2		s	+2
Steinschmätzer*	Sts	D		1	1	Z	b	-2
Stieglitz	Sti	B	zw				b	0
Stockente	Sto	B	b, h/n				b	0
Straßentaube	Stt	B	g					0
Sumpfmeise	Sum	B	h				b	0
Sumpfrohrsänger	Su	B	r/s	V			b	-1
Tannenmeise	Tm	B	h				b	0
Teichhuhn*	Tr	B		3	V		s	-2
Teichrohrsänger*	T	B	r/s				b	0
Türkentaube	Tt	B	zw	V			b	-1
Turmfalke*	Tf	B		V			s	-1
Wacholderdrossel	Wd	B	zw	V			b	-1
Wachtel*	Wa	D				Z	b	0
Waldbaumläufer	Wb	B	h/n				b	0
Waldkauz*	Wz	B					s	0
Waldohreule*	Wo	B		V			s	-1
Wiesenpieper	W	D	b		V		b	0
Zaunkönig	Z	B	h/n				b	0
Zilpzalp	Zi	B	zw, b				b	0

**Erläuterungen****Status:**

B = Brutvogel  
 Bv = Brutverdacht  
 N = Nahrungsgast  
 D = Durchzügler, Überflieger

**Rote Liste:**

B.-W. = Baden-Württemberg; BRD = Deutschland (HÖLZINGER et al. 2007; BFN 2009)  
 1 = vom Erlöschen bedroht  
 2 = stark gefährdet  
 3 = gefährdet  
 V = Arten der Vorwarnliste  
 BNatSchG: Schutzstatus nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes  
 b = besonders geschützt  
 s = streng geschützt  
 \*: Arten mit hervorgehobener naturschutzfachlicher Bedeutung

**Gilde:** Zugehörigkeit der Arten ohne hervorgehobene naturschutzfachliche Bedeutung und der Arten der Vorwarnliste

b: Bodenbrüter, f: Felsbrüter, g: Gebäudebrüter, h/n: Halbhöhlen-/Nischenbrüter, h: Höhlenbrüter, r/s: Röhricht-/Staudenbrüter, zw: Zweibrüter

**VSR:** Schutz nach EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten):

Art. 1 = wildlebende Vogelarten nach Artikel 1  
 I = Arten des Anhang I  
 Z = Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2

**Trend:** Bestandsentwicklung in B.-W. im Zeitraum 1980-2004 (HÖLZINGER et al. 2007)

+2 = Bestandszunahme größer als 50 %  
 +1 = Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %  
 0 = Bestandsveränderung kleiner als 20 %  
 -1 = Abnahme zwischen 20 und 50 %  
 -2 = Abnahme größer als 50 %  
 ◊ = Wiederansiedlung



### 10.4 ARTENBLÄTTER NACH UMWELTLEITFADEN (EBA 2012)

Betroffene Art: Blässhuhn <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: <input checked="" type="checkbox"/> V Deutschland: <input type="checkbox"/> Europäische Union: <input type="checkbox"/>	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: - Maßnahmen-Nr. im LBP:		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine Beschreibung: - Maßnahmen-Nr. im LBP:		
Sonstige erforderliche Vergaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: - Maßnahmen-Nr. im LBP:		
Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: - Maßnahmen-Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung.		

terung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Feldlerche <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 3 Deutschland: 3 Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche FCS-Maßnahmen: Maßnahmen-Nr. in saP: <del>FCS1</del> CEF6 Beschreibung: Schaffung von Ersatzhabitaten in Form von Buntbrachen.		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen-Nr. im LBP: Maßnahmen-Nr. in saP: V1, V5 Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung und den Rückbau der L1204.		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: Maßnahmen-Nr. im LBP: Beschreibung: Ökologische Baubegleitung und Monitoring		
<del>Es muss davon ausgegangen werden, dass es durch die Umsetzung der Planung zu einer erheblichen Störung der lokalen Feldlerchenpopulation kommen wird. Darüber hinaus Es ist zu prognostizieren, dass bei der Umsetzung der Planung die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Realisierung von Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang nicht mehr weiterhin erfüllt werden kann.</del>		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: <del>Durch die Anlage von Ersatzhabitaten kann eine weitere Verschlechterung des Erhaltungszustandes ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 7.3.2).</del>		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Maßnahmen-Nr. in saP: FCS1		

Beschreibung:

~~Schaffung von Ersatzhabitaten in Form von  
Buntbrachen.~~

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



tungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Grauspecht <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V Deutschland: 2 Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: <del>V4</del> Beschreibung: <u>Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung</u>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
<u>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen</u> Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: - Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



Betroffene Art: Grünspecht <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: - Deutschland: - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen vgl. Kapitel 4.1		
<input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich:		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: <u>V4</u> <u>Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung</u>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
<u>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen</u> Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -		
Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betreffene Art: Mauersegler <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: <input checked="" type="checkbox"/> V Deutschland: <input type="checkbox"/> Europäische Union: <input type="checkbox"/>	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.4		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine		Maßnahmen-Nr. im LBP:
Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine		Maßnahmen-Nr. im LBP:
Beschreibung: -		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine		Maßnahmen-Nr. im LBP:
Beschreibung: -		
Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -		Maßnahmen-Nr. im LBP:
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhal-		

tungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Mäusebussard <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: - Deutschland: - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: <u>V4</u> <u>Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung</u>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
<u>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen</u> Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -		
Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Mittelspecht <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V Deutschland: - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: V1 <u>Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung</u>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
<u>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen</u> Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -		
Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



Betroffene Art: Neuntöter <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V Deutschland: - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: CEF1 Beschreibung: Anlage gestufter Hecken		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: V1 Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: Beschreibung: Ökologische Baubegleitung und Monitoring		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: - <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span>		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlech-		

terung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Rauchschnalbe <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 3 Deutschland: V Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -      Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhal-		

tungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Rebhuhn <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 2 Deutschland: 2 Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche FCS-Maßnahmen: Maßnahmen-Nr. in saP: FCS2      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: Schaffung von Ersatzhabitaten in Form von Buntbrachen.		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:      Maßnahmen- Nr. im LBP: Maßnahmen-Nr. in saP: V1, V5 Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung und für den Rückbau der L1204.		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: Ökologische Baubegleitung und Monitoring		
Es muss davon ausgegangen werden, dass es durch die Umsetzung der Planung zu einer erheblichen Störung der lokalen Rebhuhnpopulation kommen wird. Darüber hinaus ist zu prognostizieren, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt werden kann.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Durch die Anlage von Ersatzhabitaten kann eine weitere Verschlechterung des Erhaltungszustandes ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 7.3.2).		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Maßnahmen- Nr. in saP: FCS2		

Beschreibung:  
Schaffung von Ersatzhabitaten in Form von                    Maßnahmen- Nr. im LBP:  
Buntbrachen.

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Schafstelze <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: - Deutschland: - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: <u>V1</u> Beschreibung: <u>Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung</u>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
<u>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen</u> Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -		
Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



Betroffene Art: Schwarzmilan <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: - Deutschland: - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich:</span> vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span> Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span> Beschreibung: -		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span> Beschreibung: -		
Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span>		
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: - <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span>		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhal-		

tungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Steinkauz <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V Deutschland: 2 Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -      Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhal-		

tungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Teichhuhn <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 3 Deutschland: V Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: <b>FCS4</b> Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: - <b>Anlage eines Ersatzgewässers im räumlichen Zusammenhang</b> Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: V1      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: - Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: -      Maßnahmen- Nr. im LBP: <u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u> <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung. <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



Betroffene Art: Teichrohrsänger <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: - Deutschland: - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: <del>V4</del> Beschreibung: <u>Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung</u>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
<u>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen</u> Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: - Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Turmfalke <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V Deutschland: - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -      Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhal-		

tungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Waldkauz <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: - Deutschland: - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen vgl. Kapitel 4.1		
<input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich:		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: <u>V2</u> Beschreibung: <u>Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung</u>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
<u>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen</u> Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -		
Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Waldohreule <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V Deutschland: - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: V1 Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -		
Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



Betroffene Gilde: Höhlenbrüter <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V, - Deutschland: V, - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: CEF2 Beschreibung: Installation von Nistkästen und Nachpflanzung von Streuobstbäumen Maßnahmen- Nr. im LBP:		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: V1 Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung Maßnahmen- Nr. im LBP:		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: Beschreibung: Ökologische Baubegleitung und Monitoring Maßnahmen- Nr. im LBP:		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: - Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet		

ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Gilde: Halbhöhlen- und Nischenbrüter <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V, - Deutschland: - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: V1 Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -		
Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Gilde: Zweigbrüter <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V, - Deutschland: V, - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: CEF3 Beschreibung: Anlage gestufter Hecken		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: V1 Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: Beschreibung: Ökologische Baubegleitung und Monitoring		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: - <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span>		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlech-		

terung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Gilde: Am Boden und in Bodennähe brütende Arten <sup>A</sup>		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V, - Deutschland: - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements <sup>E</sup> :		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: CEF1 Beschreibung: Anlage gestufter Hecken		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: V1 Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: Beschreibung: Ökologische Baubegleitung und Monitoring		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
3. Verbotsverletzung <sup>F</sup>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand <sup>G</sup>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: - <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span>		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlech-		

terung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



Betroffene Gilde: Röhricht- und Staudenbrüter <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V, - Deutschland: - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich:</span> vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span> Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span> Maßnahmen- Nr. in saP: V1 Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span>		
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: - <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span>		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Gilde: Gebäudebrüter <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V, - Deutschland: V, - Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: V1 Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -		
Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 3 Deutschland: * Europäische Union: LC (least concern)	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.2		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -      Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhal-		

tungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ) <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 3 Deutschland: * Europäische Union: LC (least concern)	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.2		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: V3 Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: - Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



Betroffene Art: <i>Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)</i> <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: i Deutschland: * Europäische Union: LC (least concern)	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.2		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: <del>V3</del> Beschreibung: <u>Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung</u>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
<u>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen</u> Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -		
Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



terung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ) <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: D Deutschland: 2 Europäische Union: LC (least concern)	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.2		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: <del>V3</del> Beschreibung: <u>Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung</u>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
<u>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen</u> Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: -		
Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Kleine Barfleidermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ) <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 3 Deutschland: V Europäische Union: LC (least concern)	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.2		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine Beschreibung: -		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -		Maßnahmen- Nr. im LBP:
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhal-		

tungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



Betroffene Art: Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 2 Deutschland: V Europäische Union: LC (least concern)	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen vgl. Kapitel 4.2		
<input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich:		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Maßnahmen- Nr. in saP: <del>V3</del>		
Beschreibung: <u>Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung</u>		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine		
Beschreibung: -		
<u>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen</u> Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -		Maßnahmen- Nr. im LBP:
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ) <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: i Deutschland: V Europäische Union: LC (least concern)	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.2		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. in saP: <u>V3</u> Beschreibung: <u>Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung</u>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		
<u>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen</u> Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: - Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

<b>Betroffene Art: Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)<sup>A</sup></b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH Anhang IV Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: <input type="checkbox"/> 2 Deutschland: <input type="checkbox"/> * Europäische Union: <input type="checkbox"/> LC (least concern)	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich:</span> vgl. Kapitel 4.2		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche GEF-Maßnahmen: keine <span style="float: right;">Maßnahmen-Nr. im LBP:</span> Beschreibung: —		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <span style="float: right;">Maßnahmen-Nr. im LBP:</span> Maßnahmen-Nr. in saP: V3 Beschreibung: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung <span style="float: right;">Maßnahmen-Nr. im LBP:</span>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: —		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: <span style="float: right;">Maßnahmen-Nr. im LBP:</span>		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 2 Deutschland: 2 Europäische Union: VU (Vulnerable)	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 3)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.2		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine      Maßnahmen- Nr. im LBP: Beschreibung: -		
Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -      Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhal-		

tungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



Betreffende Art: Haselmaus ( <i>Muscardinus avellanarius</i> ) <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH Anhang IV Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: <input checked="" type="checkbox"/> V Deutschland: <input checked="" type="checkbox"/> V Europäische Union: <input type="checkbox"/> LC (least concern)	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)  Der Erhaltungszustand ist für die kontinentale Region unbekannt.	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.3		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF Maßnahmen: keine Beschreibung: -		Maßnahmen-Nr. im LBP:
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine Beschreibung: -		Maßnahmen-Nr. im LBP:
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: -		Maßnahmen-Nr. im LBP:
Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -		Beschreibung: -
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der		

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Durch die Anlage von Ersatzhabitaten und die Umsiedlung von Tieren sowie die langfristige Wiedernutzbarmachung von Habitatflächen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 7.3.2)

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen-Nr. in saP: FCS3

Beschreibung:

Schaffung eines Ersatzhabitats und Umsiedlung der Tiere vor Baubeginn.      Maßnahmen-Nr. im LBP

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Durch die Anlage von Ersatzhabitaten und die Umsiedlung von Tieren sowie die langfristige Wiedernutzbarmachung von Habitatflächen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 7.3.2)

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. in saP: FCS3

Beschreibung:

Schaffung eines Ersatzhabitats und Umsiedlung der Tiere vor ~~Baubeginn~~ Eingriffsbeginn.      Maßnahmen- Nr. im LBP

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V Deutschland: V Europäische Union: LC (least concern)	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.4 (lokale Population im Bereich HF6)		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Beschreibung: -		
Erforderliche FCS-Maßnahmen: keine		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Beschreibung: -		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Maßnahmen-Nr. in saP: <u>V4</u>		
Beschreibung:		
<del>Stellung eines Zaunes zwischen Habitatschwerpunkt und Eingriffsbereich.</del>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:		Maßnahmen- Nr. im LBP:
Beschreibung: <u>Ökologische Baubegleitung und Monitoring</u>		
<u>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen</u> Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Maßnahmen- Nr. in saP: <u>FCS3</u>		
Beschreibung:		Maßnahmen- Nr. im LBP
Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgen-		

den Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.





Beschreibung:

Schaffung eines Ersatzhabitats und Umsiedlung der Tiere vor ~~Baubeginn~~-Eingriffsbeginn.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betreffende Art: Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> ) <sup>A</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote-Liste-Status</b> Bundesland: <input type="checkbox"/> G Deutschland: <input checked="" type="checkbox"/> G Europäische Union: <input type="checkbox"/>	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>B</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) Der Erhaltungszustand ist unbekannt vgl. Kapitel 7.3.2.	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>C</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) Der Erhaltungszustand ist unbekannt vgl. Kapitel 7.3.2.	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>D</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Art im UG potenziell möglich: vgl. Kapitel 4.5 (lokale Populationen in den Bereichen LG7 sowie LG14)		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>E</sup>:</b>		
Erforderliche FCS-Maßnahmen: keine		Maßnahmen-Nr. im LBP:
Beschreibung:		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine		Maßnahmen-Nr. im LBP:
Beschreibung:		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:		Maßnahmen-Nr. im LBP:
Beschreibung: Ökologische Baubegleitung und Monitoring		
Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotverletzung<sup>F</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand<sup>G</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Durch die Anlage von Ersatzhabitaten und die Umsiedlung von Tieren kann unter Berücksichtigung der Nichtbetroffenheit zahlreicher Laichgewässer im UG eine weitere Verschlechterung des Erhaltungszustandes ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 7.3.2)		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Maßnahmen-Nr. in saP: FCS4		
Beschreibung: Schaffung eines Ersatzhabitats und Umsiedlung der Tiere vor Baubeginn.		
Maßnahmen-Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

A Bei Europäischen Vogelarten kann das Artenblatt statt für eine Einzelart auch für eine ökologische Gilde ausgefüllt werden, so z.B. „Heckenbrüter“ o. ä. Voraussetzung für eine solche Zusammenfassung ist allerdings, dass die Aussagen zu Verbotsmaßnahmen, Erhaltungszustand und Maßnahmen auf alle so zusammen gefassten Arten gleichermaßen zutreffen. Sofern für eine Art spezifische Ausführungen in irgendeiner Form erforderlich werden, ist ein gesondertes Artenblatt auszufüllen. Eine pauschale Bearbeitung „nicht planungsrelevanter Arten“ ist unzulässig (siehe Kap. 2).

B Jeweils für die biogeographische Region, in der das Vorhaben sich auswirkt.

C s.o.

D Skalen der Länder zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der lokalen Population sind zu verwenden. Sofern keine Bewertungsschemata existieren, ist eine Ampelbewertung vorzunehmen

E Erfolgt im Artenblatt die Abfrage von Maßnahmen, sind diese unter Verwendung der Nummerierung im LBP aufzulisten.

F Sofern eine Verbotverletzung vorliegt, ist eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Der LBP muss dann eine Alternativenprüfung und die Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses aus Sicht des Antragstellers enthalten. Zur Vermeidung von Redundanzen wird auf die Aufnahme dieser Angaben im Artenschutzblatt verzichtet.

G Einträge nur erforderlich, wenn ein Ausnahmeverfahren erforderlich ist.

